

Sozialhilfe im Kanton Luzern

Anteil der Wohnkosten am Sozialhilfebudget steigt an

Die Wohnkosten bilden mit 44 Prozent den zweitgrössten Posten im Unterstützungsbudget von Haushalten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Der Anteil hat in den letzten Jahren zugenommen. Im zeitlichen Vergleich vermögen die betroffenen Haushalte einen kleineren Teil ihres Budgets mit eigenen Mitteln zu finanzieren, wie LUSTAT im [neuen Bulletin zur Sozialhilfe](#) mit dem thematischen Schwerpunkt zu den Unterstützungsbudgets in der Sozialhilfe mitteilt.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist das unterste Netz im System der sozialen Sicherheit. Zur Berechnung des Unterstützungsbedarfs erstellen die kommunalen Sozialdienste für die betroffenen Haushalte ein individuelles Unterstützungsbudget basierend auf den geltenden Bestimmungen. LUSTAT hat die einzelnen Posten dieses Budgets für den Kanton Luzern statistisch ausgewertet.

44 Prozent des Budgets für die Wohnkosten

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt machte 2021 durchschnittlich knapp die Hälfte (49%) des Unterstützungsbudgets aus. Als zweitgrösster Posten folgten die Kosten für das Wohnen mit einem durchschnittlichen Anteil von 44 Prozent. Die Wohnkosten haben im zeitlichen Verlauf zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vor zehn Jahren, im Jahr 2012, hatte der Anteil des Grundbedarfs noch 54 Prozent und der Anteil der Wohnkosten 41 Prozent betragen.

2021 war der Anteil der Wohnkosten bei unterstützten Alleinlebenden (48%) am höchsten und bei Paaren mit Kind/ern (37%) am tiefsten. Absolut betragen die angerechneten Wohnkosten für eine alleinlebende Person im Mittel 921 Franken, für ein kinderloses Paar 1'170 Franken, für Paare mit Kind/ern 1'480 Franken und für Alleinerziehende 1'365 Franken. In den letzten zehn Jahren ist bei all diesen Haushaltstypen eine Zunahme der angerechneten Wohnkosten zu beobachten. Tendenziell ist die Belastung durch Wohnkosten in Zentrums- und Agglomerationsgemeinden höher als in den übrigen Kantonsgebieten.

Deckungsquote nimmt in fast allen Haushaltstypen zu

Die Deckungsquote hat sich im Kanton Luzern im Zeitraum von zehn Jahren von durchschnittlich 76 Prozent im Jahr 2012 auf 79 Prozent im Jahr 2021 erhöht. 2020 lag sie zwischenzeitlich sogar bei 80 Prozent. Das heisst, dass der Budgetanteil, den die Betroffenen mit eigenen Mitteln zu finanzieren vermögen, im Schnitt kleiner geworden ist. Deutlich unter dem kantonalen Durchschnittswert liegt die Deckungsquote bei Alleinerziehenden und bei Paaren mit Kind/ern. 2021 konnten diese Haushalte im Schnitt jeweils rund ein Drittel ihres Bedarfs mit eigenen Mitteln decken.

Die neuste Ausgabe von LUSTAT Aktuell analysiert die Situation der Sozialhilfe im Kanton Luzern. Ergänzend zum [jährlichen Webartikel](#) finden sich hier auch eine Analyse zur Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich. In beiden Bereichen zeigt sich 2021 im Vorjahresvergleich ein Rückgang der Sozialhilfequote.

Der Themenschwerpunkt des Bulletins liegt auf dem Unterstützungsbudget der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Interviews mit Béatrice Pistor, Abteilungsleiterin Sozialdienste Stadt Kriens, sowie Susanne Gnekow, Leiterin Sozialdienst Gemeinde Ebikon, ergänzen die Analysen.

LUSTAT Aktuell Sozialhilfe im Kanton Luzern entstand im Auftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG.

Weitere aktuelle Informationen zur Sozialhilfe finden Sie im Webartikel.



[Zum Bulletin](#)



[Zum Webartikel](#)

Luzern, 28. Februar 2023

Statistische Informationen:

David von Holzen, wissenschaftlicher Mitarbeiter, LUSTAT Statistik Luzern
Tel. 041 228 66 01

Weitere Auskünfte:

Edith Lang, Leiterin Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern
Tel. 041 228 57 79 (erreichbar von 14.30–15.30 Uhr)

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.